

## **VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg**

### **Testatsexemplar**

Lagebericht und Jahresabschluss  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025  
sowie Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers

## **Inhaltsübersicht**

### **Lagebericht und Jahresabschluss**

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

### **Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

### **A Geschäft und Rahmenbedingungen**

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN) mit Sitz in Nürnberg. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Verkehrsmitteln und -anlagen. Die VAG bietet Verkehrsleistungen im Stadtgebiet Nürnberg und auf einigen Nachbarortslinien an. Die VAG ist durch die Stadt Nürnberg auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) mit dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Nürnberg, einschließlich einiger Stadtgrenzen überschreitender Linien, betraut worden.

### **B Wirtschaftsbericht**

#### **B.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

##### **Wirtschaftliches Umfeld**

Im Vergleich zum Vorjahr veränderte sich die wirtschaftliche Lage in Deutschland kaum. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,2 % (Vorjahr -0,2 %). Positive Impulse kamen dabei insbesondere von Infrastruktur- und Ausstattungsinvestitionen des Bundes. Trotz dieser Verbesserung blieb die wirtschaftliche Dynamik 2025 insgesamt verhalten, da vor allem der Außenhandel und die private Nachfrage weiterhin nur schwache Beiträge leisteten. Die Inflationsrate lag im Dezember bei 1,8 % und damit erstmals seit Herbst 2024 unter 2 %. Rückläufige Energiepreise und unterproportionale Zuwächse bei Nahrungsmitteln wirkten inflationsdämpfend, während Dienstleistungen preistreibend blieben. [Quelle: [www.bundeswirtschaftsministerium.de](http://www.bundeswirtschaftsministerium.de)]

##### **Arbeitsmarkt**

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftsschwäche zeigte sich der Arbeitsmarkt in Deutschland schwächer als vor einem Jahr. Bundesweit stieg die Arbeitslosenquote von 6,0 % im Vorjahr auf 6,3 %. Im Stadtgebiet Nürnberg erhöhte sich der Wert zum 31. Dezember 2025 auf 7,1 % (Vorjahr 6,7 %). [Quelle: [www.statistik.arbeitsagentur.de](http://www.statistik.arbeitsagentur.de)]

## **Fahrgastzahlen**

Im Berichtsjahr 2025 nutzten rund 9,9 Milliarden Fahrgäste die Angebote des deutschen ÖPNV und damit 0,8 % mehr als im Vorjahr. Die positive Nachfrageentwicklung wurde insbesondere durch das weiterhin stark nachgefragte Deutschlandticket (D-Ticket) gestützt, das zum Jahresende von rund 14,6 Millionen Menschen genutzt wurde; auch die erneute Preiserhöhung zum Jahresbeginn 2026 führte nicht zu überproportionalen Kündigungen. Gleichzeitig blieb die wirtschaftliche Lage der Verkehrsunternehmen angespannt: Deutlich steigende Personalkosten bei zugleich sinkender Produktivität im Fahrdienst sowie strukturelle Defizite bei Infrastruktur, Fahrzeugbeschaffung und Personalgewinnung belasteten die Branche nach wie vor. [Quelle: www.vdv.de]

## **B.2 Geschäftsverlauf**

Der Geschäftsverlauf 2025 der VAG spiegelt einerseits die hohe Bedeutung des Personennahverkehrs, andererseits aber auch die Auswirkungen der allgemeinen Kostenentwicklung wider. Eine besondere Rolle spielt weiterhin das im Jahr 2023 eingeführte D-Ticket und dessen Sonderformen (D-Ticket Job, Bayerisches Ermäßigungsticket, D-Ticket Nürnberg-Pass).

### **Markt und Kunde**

Zum 1. Januar 2025 wurden die **Fahrpreise** im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) über alle Tarifstufen um durchschnittlich 6,28 % erhöht. Der Monatspreis des **D-Tickets** stieg gleichzeitig von 49 € auf 58 €. Die mit dem D-Ticket entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen werden auf Basis der Richtlinien D-Ticket ÖPNV Bayern 2025 vom 22. November 2024 vollständig ausgeglichen. Der vorläufige Ausgleich für das Jahr 2025 lag bei rund 56.170 T€. Aus einer Anreizregelung für die vertriebliche Umsetzung des D-Tickets erhielt die VAG im Rahmen der Einnahmenaufteilung außerdem vorläufige Erlöse in Höhe von 7.369 T€.

Das D-Ticket hatte weiterhin einen deutlichen Einfluss auf die operativen Geschäftsprozesse im Vertrieb und Marketing, die Ticket- und Nachfragestruktur sowie das Mobilitätsverhalten der Fahrgäste. Insgesamt stieg die Anzahl der Abonentinnen und Abonnenten bei der VAG (einschließlich 365-Euro-Ticket VGN für Selbstzahlende) bis zum Jahresende (Stand 10. Dezember 2025) auf 294.000 (Vorjahr 281.000), davon 269.000 D-Tickets. Die Zahl der betreuten Firmen im Jobticket erhöhte sich zum Jahresende (Stand 31. Dezember 2025) auf 676 (Vorjahr 593). In der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice resultierte hieraus ein anhaltender Servicebedarf.

Im Auftrag der VAG durchgeführte kontinuierliche **Marktanalysen** zum Mobilitätsverhalten der Nürnberger Bevölkerung wiesen für den ÖPNV in Nürnberg für die Monate Januar 2025 bis Dezember 2025 mit 25,2 % den höchsten bislang gemessenen Wert aus. Der ebenfalls gemessene Zufriedenheitsindex mit dem ÖPNV in Nürnberg (Saldo aus Anteil zufriedener und unzufriedener Kunden) lag im Befragungszeitraum bei +62 und somit vier Indexpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Bei der merkmalsgestützten Kundenzufriedenheit spielt die erneute Verbesserung bei der Bewertung des Fahrzeugkomforts weiterhin eine wichtige Rolle.

Die auf Basis von Nutzungshäufigkeit der im VGN verkauften Fahrausweisarten rechnerisch ermittelte **Gesamtzahl der Fahrgäste** stieg im Jahr 2025 um 1,6 % auf 163,9 Mio. (Vorjahr 161,3 Mio.) Personen und damit auf einen neuen Höchstwert. Die Fahrgäste verteilten sich auf Regeltarif (147,5 Mio.), Schwerbehindertenbeförderung (8,6 Mio.) und Sonstige (7,8 Mio.). Die Zahlen unterliegen wegen nicht abbildbarer struktureller Veränderungen der Fahrausweisnutzung statistischen Unsicherheiten.

Die **App NürnbergMOBIL** stellte auch 2025 ein umfassendes digitales Serviceangebot für alle Verkehrslösungen der VAG dar.

### **Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb**

Der **Fahrgastbetrieb** wurde im Jahr 2025 weitgehend stabil erbracht. Die Infrastruktur stand planmäßig ohne größere Störungen für den Betrieb zur Verfügung.

Insgesamt wurde eine zum Vorjahr in Summe unveränderte **Verkehrsleistung** von 24,0 Mio. Kilometern erbracht. Auf die U-Bahn entfielen davon 5,7 Mio. Kilometer, auf die Straßenbahn 3,9 Mio. Kilometer und auf den Busverkehr 14,4 Mio. Kilometer.

Alle neuen **U-Bahn-Fahrzeuge** des Typs G1 sind in Betrieb. Es bestanden weiterhin Auflagen zur IT-Sicherheit, die zu befristeten Inbetriebnahmegenehmigungen seitens der Technischen Aufsichtsbehörde führten. Seit Anfang 2026 liegt eine unbefristete Genehmigung vor.

Die Inbetriebnahme der neuen **Straßenbahnfahrzeuge** der Baureihe GTA8 („Avenio“) wurde bis Oktober 2025 mit der Überführung aller 26 bestellten Fahrzeuge in den Fahrgastbetrieb abgeschlossen. Zudem wurden im Zuge einer bestehenden Vertragsoption 14 weitere Fahrzeuge desselben Typs bei der Firma Siemens bestellt und erste Anzahlungen geleistet.

Die im Jahresverlauf überwiegend nicht befahrbare Straßenbahnstrecke vom Hauptbahnhof nach Erlenstegen wurde nach Sanierung des Gleiskörpers am Rathenauplatz zum Fahrplanwechsel am 14. Dezember 2025 wieder in Betrieb genommen.

Im **Busbereich** setzte die VAG weiter konsequent auf **Elektromobilität**. Im Jahr 2025 wurden, mit Hilfe von Fördermitteln durch Bund und Freistaat Bayern in Höhe von 13,5 Mio. €, weitere 31 neue eBusse des Typs eCitaroG von Mercedes Benz beschafft und erfolgreich in Betrieb genommen. Die VAG hat damit insgesamt 123 eBusse im täglichen Einsatz.

Um diese eBusse bedarfsgerecht elektrisch laden zu können, wurden zusätzliche Ladepunkte in der Abstellhalle eingerichtet. Insgesamt stehen damit mehr als **110 DC-Schnelladepunkte** zur Verfügung, wovon ein Teil über eine eigene lokale Photovoltaikanlage auf dem Vordach der Abstellhalle versorgt wird. Die installierte Ladeinfrastruktur kann den bis Ende 2026 bestehenden Bedarf an Ladekapazität vollständig abdecken.

Der Betrieb des **Fahrradverleihsystems VAG\_Rad** in der Städteachse verlief stabil. Die Nachfrage hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % auf 1,34 Mio. Fahrten erhöht.

### **B.3 Umwelt**

Die VAG investiert bei Fahrzeugen, Anlagen und Einrichtungen auch künftig in umweltfreundliche Technologien. Bei den elektrischen Betriebsmitteln setzte die VAG auch 2025 vollständig auf Ökostrom. Für den Betrieb von Erdgasbussen konnte der gesamte Bedarf als Bioerdgas beschafft werden, womit die entsprechende Betriebsleistung CO<sub>2</sub>-neutral erbracht wurde.

Die Zielsetzung, Fahrgästen eine umweltschonende Alternative zum Pkw zu bieten, verfolgt die VAG damit weiterhin. Der entstehende CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Person und Kilometer liegt im Mix über alle VAG-Fahrzeuge deutlich unter dem entsprechenden Pkw-Wert. Mit dem komplett CO<sub>2</sub>-frei gewonnenen Ökostrom aus Wasserkraft war die CO<sub>2</sub>-Bilanz bei der U-Bahn, der Straßenbahn sowie den Elektrobussen auch 2025 neutral.

## **B.4 Personal**

Im Jahr 2025 beschäftigte die VAG im Durchschnitt 2.225 Mitarbeitende (Vorjahr 2.143) und 107 zur Berufsausbildung Beschäftigte (Vorjahr 105).

### **Personalgewinnung, -bindung und -entwicklung**

Die VAG wurde im Jahr 2025 mit dem CNA-Signet „Top Arbeitgeber | Mobilität | Transport | Logistik“ ausgezeichnet. Für die Vergabe des Signets hat der CNA e. V. sieben zentrale Bereiche bewertet, unter anderem Karriere, Arbeitszeit und Flexibilität, Beruf und Familie sowie Weiterbildungsangebote.

Mit sechs Ausbildungsberufen und 40 Ausbildungsplätzen startete die Gesellschaft in das Ausbildungsjahr 2025. Als zusätzlicher Baustein zur Nachwuchssicherung wird seit 2023 neben der beruflichen Ausbildung ein duales Studium für technische Studiengänge angeboten.

Aufgrund der hohen Einstellungszahlen beschäftigt sich die Gesellschaft seit Anfang 2025 sehr intensiv mit dem Thema Onboarding. Dabei legt die VAG den Fokus auf Vernetzung und Kennenlernen. In der Fahrschule wird das Onboarding um eine sechsmonatige Einarbeitung ergänzt.

Im Jahr 2024 wurde im Fahrdienst der bisherige Urlaubsplan mit einem festen Acht-Jahres-Zyklus auf einen Wunschurlaubsplan umgestellt. Ab 2027 wird das Wunschurlaubsmodell dauerhaft fortgeführt. Damit können auch künftig alle Mitarbeitenden Wunschzeiträume samt Wichtigkeit angeben.

### **Unternehmenskultur stärken**

Neu entwickelte Führungsleitsätze geben Orientierung zu einer wertegestützten Haltung sowie entsprechendem Handeln im Führungsalltag. Das „Netzwerk Führungskräfte“ begleitet die Führungskräfteentwicklung. Damit die Transformation gelingen kann, hat die VAG in diesem Jahr zusätzlich die Mitarbeiterleitsätze neu aufgesetzt.

Im Juni setzte die Gesellschaft auch 2025 als Partner des Christopher-Street-Day (CSD) ein Zeichen für Vielfalt. Unter dem bundesweiten Motto „Nie wieder still!“ war die VAG mit dem Vielfalts-Bus sowie zahlreichen Mitarbeitenden dabei.

Langfristiges Ziel bleibt, den Anteil an Frauen im Führungsteam zu erhöhen. Ein Baustein unserer Frauenförderung besteht darin, Frauen in Führungspositionen zu vernetzen. So entsteht ein konzernweites Netzwerk, das Unterstützung bei alltäglichen Führungsherausforderungen und für neue weibliche Führungskräfte bietet.

Mit dem AI Assisted System (AIAS) haben die Mitarbeitenden im Fahrdienst ein neues Hilfsmittel, das betriebliche Fragen unter Einsatz von künstlicher Intelligenz schnell beantworten kann. Fragen zu Dienstanweisungen, Fahrzeugbedienung usw. können direkt in fast 30 Sprachen auf der AIAS-Webseite eingegeben werden. Nach wenigen Sekunden wird eine mit KI erzeugte Antwort ausgegeben. Dafür greift AIAS auf VAG-Regelwerke und Fahrzeugbeschreibungen zurück.

### **B.5 Unternehmensklärung**

Gemäß der gesetzlichen Verpflichtungen nach § 289f Abs. 4 HGB gibt die VAG nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung ab:

Für den Zeitraum bis 30. Juni 2027 beschloss der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des eigenen Gremiums einen Anteil von 25,0 % weiblicher Mitglieder sowie für das Vorstandsgremium eine Quote von 33,3 %. Die Zielgröße des Anteils der Frauen für die erste Führungsebene liegt bei mindestens 11,1 %, für die zweite Führungsebene bei mindestens 20,0 %. Beide Zielgrößen wurden bis 30. Juni 2027 beschlossen.

### **B.6 Lage**

Insgesamt entwickelte sich die Ergebnissituation des Unternehmens im Geschäftsjahr 2025 besser als erwartet.

#### **Leistungsindikatoren**

Die wesentlichen Steuerungsgrößen der VAG sind die im Folgenden beschriebenen Leistungsindikatoren: Die zentrale Steuerungsgröße stellt das Ergebnis der Geschäftstätigkeit (EGT) dar, das gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung (Position 10) ermittelt wurde. Daneben ist die Kundenzufriedenheit ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Die Kundenzufriedenheitsanalyse erfolgt mittels Testkunden sowie regelmäßig durchgeführter Kundenumfragen durch die PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH im Namen der VAG.

## Ertragslage

	2025	2024	Veränderung*	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	238.572	218.594	+19.978	+9,1
Sonstige Erträge	22.292	11.292	+11.000	+97,4
Materialaufwand	-93.654	-95.761	+2.107	+2,2
Personalaufwand	-152.969	-144.811	-8.158	-5,6
Abschreibungen	-42.290	-39.183	-3.107	-7,9
Sonstige Aufwendungen	-63.106	-54.368	-8.738	-16,1
Finanzergebnis	-6.134	-5.349	-785	-14,7
<b>Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>	<b>-97.289</b>	<b>-109.586</b>	<b>+12.297</b>	<b>+11,2</b>

\* += Ergebnisverbesserung / - = Ergebnisverschlechterung

Das **Ergebnis der Geschäftstätigkeit** des Geschäftsjahres 2025 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 12.297 T€ bzw. 11,2 % auf -97.289 T€ reduziert. Im Vergleich zur Planung (-129.450 T€) fällt das EGT deutlich besser aus. Nachfolgend werden die wesentlichen Einflüsse auf das Ergebnis dargestellt:

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2025	2024
	T€	T€
Verkehrserlöse	<b>218.889</b>	205.506
Sonstige Umsatzerlöse	<b>19.683</b>	13.088
	<b>238.572</b>	218.594

Im Berichtsjahr erhöhten sich die **Umsatzerlöse** insgesamt um 19.978 T€ bzw. 9,1 % auf 238.572 T€. Hierbei nahmen sowohl die Verkehrserlöse als auch die sonstigen Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr zu.

Der Anstieg der Fahrgeldeinnahmen geht auf die Erhöhung der Fahrpreise zurück. Im VGN wurden sie um durchschnittlich 6,3 % erhöht. Der Preis des D-Tickets stieg von 49 € auf 58 €. Gegenläufig entwickelten sich die Ausgleichszahlungen für die entstehenden Fahrgeldmindereinnahmen und vertrieblichen Umsetzungskosten aufgrund des D-Tickets.

Diese Ausgleichsleistungen führten im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang der Erlöse und lagen im Jahr 2025 bei rund 52.357 T€ (Vorjahr 58.214 T€). Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse resultiert aus gestiegenen periodenfremden Erlösen, vor allem aus Ausgleichszahlungen für das D-Ticket.

Die **sonstigen Erträge** stiegen deutlich aufgrund höherer Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 13.080 T€, vor allem für Pensionsverpflichtungen und Verbundeinnahmen.

Der **Materialaufwand** reduzierte sich im Vorjahresvergleich um 2.107 T€ auf 93.654 T€. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus preisbedingt geringeren Aufwendungen für den Bezug von Energie und Fahrstrom sowie aus gesunkenen Aufwendungen für bezogene Leistungen von Fremden.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,6 % auf 152.969 T€ und war vor allem Folge des gestiegenen Personalstands.

Die **Abschreibungen** lagen bedingt durch die getätigten Investitionen 3.107 T€ über dem Vorjahreswert.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich im Berichtsjahr um 8.738 T€. Dies war hauptsächlich auf die höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Verbundeinnahmen und die gestiegenen Aufwendungen für Konzernleistungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr fiel das **EGT** um 24,8 % besser aus als das **geplante** Ergebnis. Die Hauptgründe für diese Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Planung waren vor allem höhere Erlöse im Zusammenhang mit der Abrechnung des D-Tickets und marktbedingt niedrigere Aufwendungen beim Fahrstrom. Zusätzlich wirkten sich geringere Personalaufwendungen, unter anderem aufgrund der nicht umgesetzten Tarifierhöhung, sowie geringere Abschreibungen bei gleichzeitig höheren sonstigen Erträgen, vor allem durch die Auflösung von Pensionsrückstellungen, aus.

Das **negative Jahresergebnis** reduzierte sich im **Vergleich zum Vorjahr**. Dabei erhöhten sich die Umsatzerlöse infolge der gestiegenen Fahrgeldeinnahmen und die sonstigen Erträge aufgrund der gestiegenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Gegenzug stiegen der Personalaufwand sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen nur leicht an, wodurch das negative Jahresergebnis mit 97.653 T€ um 12.071 T€ besser als das Vorjahr lag. Dieses wird auf Basis des bestehenden Organschaftsvertrags von der Muttergesellschaft StWN ausgeglichen.

### Finanzlage

Die finanzielle Entwicklung der Gesellschaft wird in folgender Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 dargestellt:

	2025 T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-61.398
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-81.098
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	142.313
Veränderung des Finanzmittelfonds	-183
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.681
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.498

Der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnten fast vollständig durch den positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gedeckt werden. Insgesamt verringerte sich der Finanzmittelfonds 2025 um 183 T€ auf 1.498 T€.

Im negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wirkte sich vor allem das negative Periodenergebnis aus.

Der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit war insbesondere von den Auszahlungen für die Fahrzeugbeschaffung und Gleiserneuerung geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit resultierte im Wesentlichen aus dem Verlustausgleich 2024 der StWN sowie den erhaltenen Zuschüssen.

Der positive Finanzmittelfonds in Höhe von 1.498 T€ (Vorjahr 1.681 T€) bestand wie im Vorjahr aus den flüssigen Mitteln.

Die VAG ist in das Cash-Pooling der StWN eingebunden, über das die Liquidität gesteuert wird. Die Zahlungsfähigkeit ist damit sichergestellt. Zum Stichtag bestanden keine Kreditlinien.

### Vermögenslage

In der nachfolgenden Vermögens- und Kapitalstruktur wurden Rechnungsabgrenzungsposten dem Umlaufvermögen zugeordnet. Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im mittel- und langfristigen Fremdkapital ausgewiesen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur zeigte folgende Entwicklung:

	31.12.2025		31.12.2024	
	T€	%	T€	%
<b>Vermögen</b>				
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.446	0,4	2.543	0,4
Sachanlagen	462.435	68,7	440.329	66,8
Finanzanlagen	11.667	1,7	11.745	1,8
Umlaufvermögen langfristig	37	0,0	41	0,0
Umlaufvermögen kurzfristig	196.900	29,2	203.975	31,0
	<b>673.485</b>	<b>100,0</b>	658.633	100,0
<b>Kapital</b>				
Eigenkapital	139.860	20,8	89.860	13,7
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	453.970	67,4	498.692	75,7
Kurzfristiges Fremdkapital	79.655	11,8	70.081	10,6
	<b>673.485</b>	<b>100,0</b>	658.633	100,0

Die **Bilanzsumme** zum 31. Dezember 2025 erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 14.852 T€ bzw. 2,3 % auf 673.485 T€. Während auf der Aktivseite insbesondere das Sachanlagevermögen aufgrund der höheren Investitionen zunahm, reduzierten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen aufgrund der geringeren Verlustübernahme in Höhe von 97.653 T€ (Vorjahr 109.724 T€). Auf der Passivseite erhöhte sich das Eigenkapital durch eine Einzahlung der StWN in die Kapitalrücklage in Höhe von 50.000 T€. Dafür wurde das Gesellschafterdarlehen der StWN in Höhe von 50.000 T€,

das im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen war, zurückgezahlt. Zusätzlich nahmen die Rückstellungen, hier im Wesentlichen die Rückstellungen für Pensionen, ab, während die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen.

Am Ende des Geschäftsjahres betrug die Eigenkapitalquote aufgrund der Einzahlung in die Kapitalrücklage 20,8 % (Vorjahr 13,7 %).

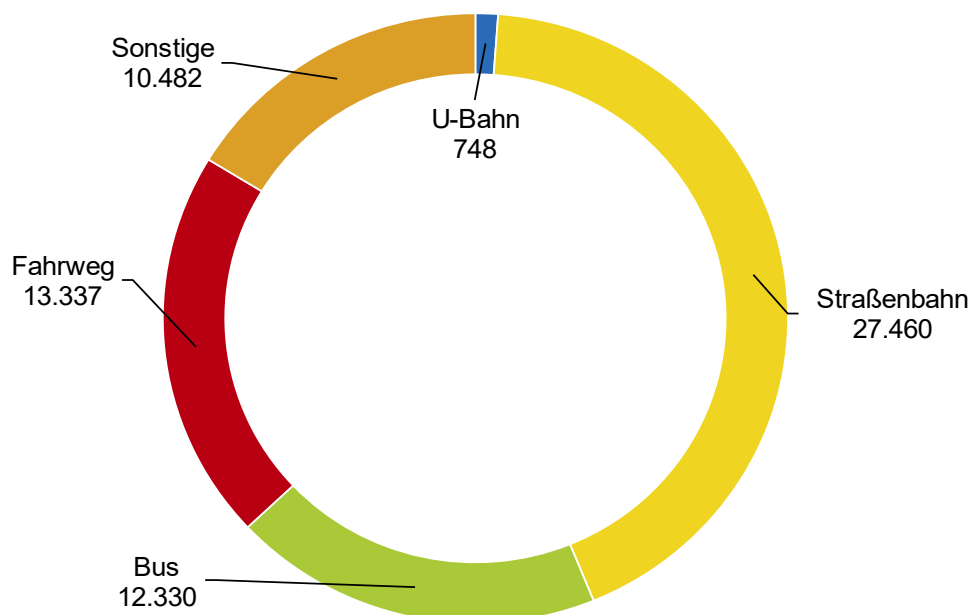
Bei der Beurteilung der Vermögens- und Kapitalstruktur ist die wirtschaftliche Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zu berücksichtigen. Durch den Verlustausgleich der StWN und die Verlustübernahmen der Stadt Nürnberg ist die Vermögensstruktur ausreichend.

### Investitionen

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen (vor Abzug der erhaltenen Zuschüsse) betrug 85.684 T€.

Insgesamt erhielt die VAG im Jahr 2025 Zuschüsse in Höhe von 11.501 T€ nach dem bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, 9.680 T€ vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr, 130 T€ nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern und 16 T€ von den Straßenbahnfreunden. Die Investitionszuschüsse wurden von den Investitionen abgesetzt.

Das Investitionsvolumen ohne Finanzanlagen und abzüglich der erhaltenen Zuschüsse umfasste 64.357 T€.



Die Investitionen 2025 entfielen im Wesentlichen auf die Geschäftsbereiche Straßenbahn, Fahrweg und Bus. Sie betrafen im Geschäftsbereich Straßenbahn vor allem geleistete Anzahlungen für Straßenbahnen, im Bereich Fahrweg Gleisarbeiten und im Geschäftsbereich Bus die Beschaffung neuer eBusse.

Das **Anlagevermögen** war zu 29,3 % (Vorjahr 19,8 %) durch Eigenkapital bzw. vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Mittel gedeckt.

## **C Chancen-, Risiko- und Prognosebericht**

### **C.1 Risikomanagement sowie Risiko- und Chancenbericht**

Ziel des Risikomanagementsystems der VAG ist es, frühzeitig bestandsgefährdende Entwicklungen zu erkennen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen einleiten zu können.

Wichtige Rahmenbedingungen für den Risikomanagementprozess sind das von der StWN für die VAG zugeteilte Risikokapital sowie die Definition von Schwellenwerten für einzelne unternehmerische Teilaktivitäten. Durch die regelmäßige Überwachung der Risikosituation sowie der Schwellenwerte wird sichergestellt, dass Veränderungen in der Risikosituation aufgezeigt und die Möglichkeit zur rechtzeitigen Gegensteuerung gegeben werden.

Die Risiko- und Chancenidentifikation sowie deren Bewertung finden systematisch und fortlaufend statt. Für jedes Risiko und jede Chance, die quantifizierbar sind, werden Wahrscheinlichkeiten sowie statistische Verteilungen bestimmt. Anschließend werden alle Risiken sowie Chancen mithilfe von Simulationen zusammengeführt und ausgewertet. Betrachtungszeitraum ist das jeweils laufende Jahr sowie die fünf Planjahre des aktuell genehmigten mittelfristigen Wirtschaftsplans. Es gibt einen regelmäßigen Berichtsprozess für alle relevanten Empfänger. Wesentliche Veränderungen einzelner Risiken und Chancen werden ad hoc berichtet.

#### **Die wesentlichen Chancen und Risiken werden nachfolgend aufgeführt:**

##### **Politische und regulatorische Risiken**

Die allgemeine Verfügbarkeit von ÖPNV-Zuschüssen durch den Bund und die Landesmittel des Freistaats Bayern stellen ein wesentliches Risikopotenzial dar. Das Umdenken in der Politik führte in den letzten Jahren zu punktuellen Erhöhungen von Zuschussquoten und einer teilweisen Ausweitung von Zuschussprogrammen (z. B. Grunderneuerung, die aktuell bis 2030 befristet ist). Jedoch besteht die Möglichkeit, dass zukünftig Zuschussmittel nicht immer bis zum Projektende im erforderlichen Umfang abgerufen werden können,

u. a. aufgrund längerer Genehmigungslaufzeiten, die zu Projektverzögerungen führen können. Die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte, insbesondere des aktuellen Bundeshaushaltes, kann die Wahrscheinlichkeit eines Entfalls von Zuschussmitteln oder einer Deckelung von zukünftig bewilligten Zuschüssen (Höchstbetragsförderung) erhöhen.

Die Fortführung des D-Tickets und dessen Sonderformen hat weiterhin einen entscheidenden Einfluss auf die Erlössituation der VAG. Die durch deren Einführung entstandenen Mindereinnahmen wurden 2025 letztmalig durch einen Sollabgleich mit fortgeschriebenen Erlösen des Basisjahres 2019 ausgeglichen. Das neue, bundesweite Aufteilungsverfahren der D-Ticket-Einnahmen und der Vertriebskostenausgleich haben sich positiv auf die Fahrgeldeinnahmen der VAG ausgewirkt. Gleichzeitig sind die Zuschüsse aufgrund der Deckelung zurückgegangen. Im November 2025 haben die politischen Entscheidungsträger einer Finanzierung des D-Tickets bis 2030 zugestimmt. Allerdings sind die Zuschüsse von Bund und Länder auf jeweils 1,5 Mrd. Euro pro Jahr begrenzt, was ein gewisses Risikopotential birgt, da die verbleibende Finanzierungslücke durch die Erhöhung des Ticketpreises und damit durch Mehrerlöse ausgeglichen werden sollen, deren Realisierung jedoch von der Akzeptanz der Fahrgäste abhängig ist. Nach wie vor nimmt die Einnahmenaufteilung innerhalb des Verkehrsverbundes Einfluss auf die Erlössituation der VAG, nicht zuletzt, wenn zukünftig die Ergebnisse der 2023 erfolgten VGN-Verkehrserhebung greifen, die auch bei den Einnahmen aus dem D-Ticket angewendet werden.

Durch die politische und regulatorische Unsicherheit sind die Erlösrisiken wie im Vorjahr wesentlich für die Gesamtrisikosituation.

### **Marktrisiken und -chancen**

Die jeweiligen Marktpreise wirkten auf die Kosten für Treibstoff sowie für Ladestrom der eBusse. Dem Marktpreisrisiko für den planbaren Fahrstrom der Schienenfahrzeuge wurde mit längerfristiger Beschaffung effektiv entgegengewirkt. Ein wesentliches Risiko ergibt sich aus dem noch unbekanntem zukünftigen Marktpreisniveau. Die Übernahme von einigen Schienenersatzverkehrs-Leistungen durch die VAG, die ursprünglich durch private Verkehrsunternehmen gefahren werden sollten, wurde 2025 fortgesetzt. So ist es gelungen, die geplanten Anmietleistungen nicht voll in Anspruch nehmen zu müssen und eigene Ressourcen besser auszulasten. Die Nachfrage anderer Verkehrsunternehmen nach Anmietleistungen (insbesondere im Bahn-Sektor in Bayern) und die gesetzlichen Vorgaben zur Wahl der eingesetzten Fahrzeuge nehmen auch zukünftig Einfluss auf die Anmietkosten, die dadurch weiterhin mit einem gewissen Risikopotential behaftet sind.

### **Technische Risiken**

Durch eine vorausschauende Instandhaltung (Wartung, Inspektion und Instandsetzung), das Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN ISO 9001 und die laufende Aktualisierung und Anpassung von Notfallplänen werden die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Qualität des öffentlichen Nahverkehrs gewährleistet. Zudem wird durch eine vorausschauende Instandhaltung und Ersatzteilkhaltung das Risiko von Verzögerungen bei Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Lieferengpässen und hoher Auslastung bestimmter Hersteller bzw. Lieferanten minimiert. Insgesamt sind die technischen Risiken mit dem Vorjahr vergleichbar.

### **Informationssicherheit**

Die VAG als Betreiberin kritischer Anlagen im Sinne der BSI KRITIS-Verordnung betreibt ein Informationssicherheitsmanagementsystem, in dem Risiken der Informationssicherheit kontinuierlich betrachtet, bewertet und behandelt werden. In Übereinstimmung mit dem Konzern-Informationssicherheitsmanagementsystem werden dezentrale Regelungen und Vorgaben getroffen, um einen angemessenen Schutz vor Cyber-Angriffen zu erzielen und aufrechtzuerhalten. Das Risiko ist dadurch nicht auszuschließen, wird aber insgesamt als unwahrscheinlich eingestuft. Zusätzlich zu technischen oder administrativen Maßnahmen werden unter anderem die Mitarbeitenden für das Thema sensibilisiert und geschult. Das Managementsystem wird kontinuierlich an neue gesetzliche Anforderungen angepasst und beinhaltet auch Maßnahmen, die den Objektschutz betreffen. Dem physischen Angriffsrisiko wird u. a. durch die strikte Einhaltung der KRITIS-Verordnung und Maßnahmen wie Ersatzteilbevorratung und Objektüberwachung entgegengewirkt.

### **Personalwirtschaftliche Risiken und Chancen**

Die im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen von den Gewerkschaften erhobenen Forderungen stellen ein finanzielles Risiko dar. Zudem stellen der demografische Wandel und der Fachkräftemangel ein wesentliches Risikopotenzial dar. Um dieses zu bewältigen, setzt die VAG auf eine vorausschauende Personalstrategie, die Gewinnung, Entwicklung und Bindung von neuen und bestehenden Beschäftigten umfasst. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung erleichtert aktuell die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden.

### **Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Das Zinsniveau für Fremdkapital blieb im Jahr 2025 weitgehend stabil und verbessert die Planbarkeit langfristiger Finanzierungen. Gleichzeitig bleibt der Anlagemarkt weiter attraktiv für kurz- und langfristige Geldanlagen. Die gestiegenen Anforderungen der finanzierenden Banken an die Environmental, Social und Governance (ESG)-Berichterstattung, insbesondere durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA)-Leitlinien 2025, erhöhen die Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken, auch wenn die Berichtspflichten für die Unternehmen selbst ausgesetzt wurden. Insgesamt steigen die Finanzierungskosten in Folge der hohen Investitionen weiter an, jedoch boten die Kapitalmärkte im Jahr 2025 auch Chancen durch stabile Zinsentwicklung und nachhaltige Investitionstrends. Die Versorgungssysteme der Beschäftigten der VAG (Pensionsverpflichtungen) profitieren von der aktuellen Zinsentwicklung. Chancenbehaftet ist zusätzlich die diskutierte Umstellung des HGB-Zinssatzes von einem Zehn-Jahres- zurück auf einen Sieben-Jahres-Durchschnitt, mit einer weiteren Zinserhöhung mit positiver Wirkung.

Insgesamt sind die Risiken und Chancen mit dem Vorjahr vergleichbar.

### **Steuerliche Risiken**

Durch die kurzfristigen und vielfältigen Änderungen in der steuerlichen Gesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltungsauffassung besteht für die VAG das Risiko, steuerlich relevante Sachverhalte nicht korrekt und zeitnah abzubilden. Die Dauer der steuerlichen Außenprüfungen durch die Finanzverwaltung, die mit großem Zeitversatz erfolgen, ist erfahrungsgemäß überdurchschnittlich lang, der Abschluss der Außenprüfungen ist nicht beeinflussbar. Um unter anderem den oben genannten Risiken zu begegnen, besteht ein konzernweites Tax Compliance Management System, das die Beachtung aller steuerrechtlichen Vorschriften sicherstellen soll. Der Eintritt eines Risikos wird als unwahrscheinlich gesehen.

### **Gesamtbeurteilung**

Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN-Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

## C.2 Prognosebericht

### Markt und Kunde

Die VAG strebt weiterhin eine **Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split** sowie eine leichte **Steigerung der Kundenzufriedenheit** im Vergleich zum Vorjahr an. Das D-Ticket wirkt hier immer noch positiv, wobei dessen nachhaltige Finanzierung durch eine Deckelung der zur Verfügung gestellten Bundes- und Landesmittel bei 3 Mrd. € nur unzureichend gesichert und daher von der Notwendigkeit überproportionaler Preisanpassungen in den nächsten Jahren auszugehen ist. Ziel in den kommenden Jahren bleibt mindestens die Erhaltung des derzeitigen Verkehrsangebots, verbunden mit der Umsetzung bereits beschlossener Ausbaumaßnahmen im Bereich der schienenengebundenen Verkehrsträger. Die für eine Mobilitätswende erforderliche, zusätzliche öffentliche Finanzierung zur weiteren Verbesserung des Verkehrsangebots wird durch die angespannte gesamtwirtschaftliche Lage sowie die schwierigen Haushaltslagen der Länder und Kommunen stark gefährdet. Wichtig bleibt die Platzierung des ÖPNV als Mobilitätsalternative in der öffentlichen Wahrnehmung.

Die **Tarifierhöhung der klassischen VGN-Tarife** lag zum 1. Januar 2026 auf Basis des VGN-Mobilitätsindex bei durchschnittlich 2,96 %. Zum 1. Januar 2027 ist die nächste turnummäßige, verbundweite Tarifierhöhung vorgesehen.

Außerdem wurde der Monatspreis des **D-Tickets** zum 1. Januar 2026 noch einmal von 58 € auf 63 € angehoben. Mit Blick auf das Unternehmensergebnis wird trotz eines veränderten Verfahrens zur Bemessung und Ausreichung der Mittel ein vollständiger Ausgleich des mit der Umsetzung verbundenen finanziellen Schadens erwartet. Die Geschäftsprozesse im Ticketing, in der Kundenkommunikation sowie im Kundenservice werden auch weiterhin deutlich von der Umsetzung und Weiterentwicklung des Tickets sowie von dessen Abhängigkeit u. U. auch weiterer Sortimentsteile geprägt sein.

Die Plattform **NürnbergMOBIL** wird als digitaler Service strategisch weiterentwickelt und durch Anbindung eines Carsharing-Anbieters im März 2026 ausgebaut. Zudem sollen im weiteren Jahresverlauf 2026 Funktionalitäten zum Verkauf des VGN eTarifs egon integriert werden.

Die Pilotierung des **VGN eTarif-Modells egon** wird im Jahr 2026 fortgesetzt. Die Fahrpreise wurden zum 1. Januar 2026 an das Tarifniveau des klassischen Tarifs angeglichen. Das Ticketing wurde in die App „VGN Fahrplan & Tickets“ integriert, wobei die VAG

als Kundenvertragspartner agiert. Über die grundsätzliche Digitalisierungsstrategie in Tarif und Vertrieb ist in den VGN-Gremien im Laufe des Jahres 2026 abzustimmen.

### **Infrastruktur, Fahrzeuge und Betrieb**

Die VAG geht weiterhin von steigenden Fahrgastzahlen aus. Die **Angebotsqualität** steht mit Blick auf die Fahrgastgewinnung durch die für die kommenden Jahre bereits beschlossenen Maßnahmen im U-Bahn- und Straßenbahnnetz weiter im Fokus. Die VAG investiert entsprechend in Fahrzeugbestand und Infrastruktur.

Das **GTA8-Beschaffungsprojekt** (Straßenbahn) wird durch die bereits 2025 erfolgte Bestellung über 14 weitere Fahrzeuge dieses Typs fortgesetzt. Ab 2026 sollen diese schrittweise die seit den 1990er Jahren betriebenen GT6N-Fahrzeuge ablösen. Die Vereinheitlichung des Fuhrparks erhöht die Wirtschaftlichkeit und bietet zahlreiche Vorteile für Betrieb und Fahrgäste. In diesem Zuge wird der Straßenbahn-Betriebshof weiter ertüchtigt. Die bereits begonnenen Umbauten werden im Jahr 2026 fortgesetzt.

Die ursprünglich für 2025 geplante **Beschaffung von 21 eGelenkbussen** von MAN wurde aufgrund von Verzögerungen bei der Fahrzeughomologation in Abstimmung mit dem Hersteller und den Fördermittelgebern verschoben. Die Auslieferung soll 2026 erfolgen. Die VAG verfolgt damit ihr mittelfristiges Ziel weiter, die Busflotte vollständig mit lokal emissionsfreien Fahrzeugen auszustatten. Für weitere Beschaffungsmaßnahmen im Busbereich konnten bislang keine Fördermittel akquiriert werden.

Durch einen moderaten, bedarfsgerechten Ausbau von **VAG\_Rad** in Nürnberg sowie ggf. den Nachbarstädten sollen weitere Nachfragepotenziale erschlossen werden.

Im Januar 2025 wurde die Möglichkeit des bargeldlosen **Bezahlens in Bussen** eingeführt. Nach Etablierung dieser Zahlungsmethode soll mit der Abschaffung der Bargeldannahme in Fahrzeugen im zweiten Quartal 2026 ein weiterer Schritt zur Digitalisierung des Ticketings vollzogen werden.

Allgemeine Risiken für die VAG bestehen weiterhin im Bereich der Finanzierung des Betriebes sowie der Personalverfügbarkeit. Der **Personalbeschaffung** kommt nach wie vor hohe Bedeutung zu. Die Ausweitung von Teilzeitmodellen und der Umgang mit Sprachbarrieren bleiben zentrale Herausforderungen in den nächsten Jahren.

### **Gesamtprognose und Ausblick 2026**

Auch für die kommenden Jahre wird eine Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal Split angestrebt, um den politisch und öffentlich formulierten Zielsetzungen zu Klimaschutz und Verkehrswende gerecht zu werden. Die Angebotsqualität steht mit Blick auf die Fahrgastgewinne durch das D-Ticket sowie Maßnahmen des Angebotsausbaus weiter im Fokus. Die VAG investiert daher fortlaufend in Fahrzeugbestand und Infrastruktur. Infolge der kriegerischen Auseinandersetzungen in der Golf-Region zeichnen sich neue Unsicherheiten bei den Öl- und Gaspreisen ab. Wie sich dies auf die VAG auswirken wird, ist derzeit nicht abschätzbar.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird im Geschäftsjahr 2026 mit einem negativen EGT in Höhe von 126.795 T€ gerechnet. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 werden sich die Personalaufwendungen, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Materialaufwand aller Voraussicht nach erhöhen. Der Aufsichtsrat genehmigte mit dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 Investitionen in Höhe von rund 67.000 T€. Die VAG rechnet für 2026 mit rund 23.000 T€ Zuschüssen der öffentlichen Hand. Die Förderquote für den ÖPNV durch die öffentliche Hand variiert dabei je nach Investitionsmaßnahme.

Nürnberg, 8. April 2026

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft  
Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

**Bilanz zum 31. Dezember 2025**  
**der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**



<b>Aktivseite</b>	Anhang TZ	<b>31.12.2025</b> T€	<b>31.12.2024</b> T€	<b>Passivseite</b>	Anhang TZ	<b>31.12.2025</b> T€	<b>31.12.2024</b> T€
<b>A. Anlagevermögen</b>	C.1			<b>A. Eigenkapital</b>	C.3		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		2.446	2.543	I. Gezeichnetes Kapital		38.400	38.400
II. Sachanlagen		462.435	440.329	II. Kapitalrücklage		80.000	30.000
III. Finanzanlagen		11.667	11.745	III. Gewinnrücklagen			
		476.548	454.617	1. Andere Gewinnrücklagen		21.460	21.460
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>B. Rückstellungen</b>	C.4	139.860	89.860
I. Vorräte				1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		229.118	244.250
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		30.803	28.709	2. Steuerrückstellungen		27	27
2. Unfertige Leistungen		1.950	1.492	3. Sonstige Rückstellungen		30.380	27.041
		32.753	30.201	<b>C. Verbindlichkeiten</b>	C.5	259.525	271.318
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	C.2			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		219.957	204.222
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		21.346	19.579	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		14.439	12.235
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		138.728	149.646	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		9.354	57.135
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		121	325	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		678	415
4. Sonstige Vermögensgegenstände		2.422	2.556	5. Sonstige Verbindlichkeiten		27.636	21.504
		162.617	172.106			272.064	295.511
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.498	1.681	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.036	1.944
		196.868	203.988				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		69	28				
		<b>673.485</b>	<b>658.633</b>			<b>673.485</b>	<b>658.633</b>

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025  
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**



	Anhang TZ	2025 T€	2024 T€
1. Umsatzerlöse	D.1	238.572	218.594
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		467	162
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.625	1.407
4. Sonstige betriebliche Erträge	D.2	20.200	9.723
5. Materialaufwand	D.3	- 93.654	- 95.761
6. Personalaufwand	D.4	- 152.969	- 144.811
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 42.290	- 39.183
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 63.106	- 54.368
9. Finanzergebnis	D.5	- 6.134	- 5.349
<b>10. Ergebnis der Geschäftstätigkeit</b>		<b>- 97.289</b>	<b>- 109.586</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>- 97.289</b>	<b>- 109.586</b>
12. Sonstige Steuern		- 364	- 138
13. Erträge aus Verlustübernahme		97.653	109.724
<b>14. Jahresüberschuss</b>		<b>0</b>	<b>0</b>

## **Anhang für das Geschäftsjahr 2025 der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg**

### **A Allgemeine Angaben**

Die Firma VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft mit Sitz in Nürnberg ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Nürnberg unter der Nummer HRB 1072 eingetragen.

Der Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft (VAG) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes (AktG) und der Satzung aufgestellt. Der Jahresabschluss ist auf Tausend Euro gerundet. Durch die Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten. Besonderheiten des öffentlichen Personennahverkehrs sind in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde um die Zwischensumme „Ergebnis der Geschäftstätigkeit“ (Position 10) ergänzt. Das Ergebnis stellt eine Steuerungsgröße dar.

Die zur übersichtlicheren Darstellung in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefassten Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen bzw. erläutert. Des Weiteren werden alle Davon-Vermerke im Anhang ausgewiesen. Die Ziffern in der Vorspalte der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen denen der Erläuterungen im Anhang.

### **B Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anlagevermögen**

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Abschreibungen erfolgten planmäßig über die betriebsindividuelle Nutzungsdauer und beginnen im Zugangsmonat.

Den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zu Grunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 - 5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5 - 66
Technische Anlagen und Maschinen	6 - 75
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 25

Die Abschreibungszeiträume werden ausgehend von den in den steuerlichen AfA-Tabellen angegebenen kürzesten Nutzungsdauern ermittelt, soweit nicht im Einzelfall Anhaltspunkte für eine abweichende betriebsindividuelle Nutzungsdauer vorliegen.

Geleistete Anzahlungen sind zum Nominalwert und Anlagen im Bau sind mit den bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen (aktivierte Eigenleistungen) umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht einbezogen. Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der betroffenen Vermögensgegenstände abgesetzt.

Selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber nicht 800 € übersteigen, werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Ausleihungen werden zu ihrem Nenn- oder Barwert angesetzt bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bei dauernder Wertminderung bewertet. Sofern die Gründe, die zu einem niedrigeren Wertansatz geführt haben, am Bilanzstichtag nicht mehr bestanden, wurde eine Zuschreibung auf den beizulegenden Wert maximal bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

### **Umlaufvermögen**

Der Ansatz der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entspricht dem geleitenden Durchschnitt aus Anschaffungskosten oder den niedrigeren Wiederbeschaffungskosten. Unfertige Leistungen sind mit Herstellungskosten bilanziert. Die Herstellungskosten umfassen den in § 255 Abs. 2 Satz 1 HGB definierten Mindestumfang der aktivierungspflichtigen Kostenbestandteile. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalbeträgen bewertet, vermindert um ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Unverzinsliche Gehaltsvorschüsse werden mit ihrem Barwert angesetzt.

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalbetrag bewertet.

### **Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Eigenkapital**

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennbetrag.

### **Rückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren ermittelt. Grundlagen des Gutachtens sind die Heubeck-Richttafeln 2018 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH und der durch die Deutsche Bundesbank bekannt gegebene Rechnungszinsfuß von 2,06 % (Vorjahr 1,90 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren entspricht. Zudem wird ein Gehaltstrend von 2,10 % (Vorjahr 2,10 %) berücksichtigt. Eine Fluktuationsrate wird nicht unterstellt. Der Rentenanpassung wird mit 2,80 % (Vorjahr 2,80 %) für allgemeine Versorgungen und mit 2,50 % (Vorjahr 2,50 %) für Einzelzusagen Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen und Steuerrückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten gemäß § 249 Abs. 1 HGB und sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Die langfristigen sonstigen Rückstellungen für Jubiläumsverpflichtungen, Verpflichtungen aus Altersteilzeit sowie Sterbegeldverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Teilwertverfahren, einem Rechnungszinsfuß von 2,22 % (Vorjahr 1,96 %), der dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre entspricht und einem Gehaltstrend von 2,00 % (Vorjahr 2,00 %) bzw. 2,10 % bei Sterbegelder bewertet.

Alle weiteren langfristigen Rückstellungen wurden, entsprechend ihrer Restlaufzeit, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst; die Dotierung erfolgte nach der Nettomethode.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

### **Passiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## C Erläuterungen zur Bilanz

### C.1 Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Einzelnen in dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagengitter dargestellt. Der Anteilsbesitz setzt sich wie folgt zusammen:

Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital in T€	Jahresergebnis in T€
KVN Kommunalen Versicherungsdienst Nürnberg GmbH	Nürnberg	100,00	121	0 <sup>1)</sup>
PB-Consult Planungs- und Betriebsberatungsgesellschaft mbH	Nürnberg	50,00	1.534	248 <sup>2)</sup>
ÖPNV Akademie Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	50,00	267	47 <sup>2)</sup>
Verkehrsverbund Großraum Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nürnberg	25,92	54	0 <sup>2)</sup>
Mobility inside Verwaltungs GmbH	Frankfurt am Main	5,00	57	2 <sup>2)</sup>
Mobility inside Holding GmbH & Co. KG i. L.	Frankfurt am Main	4,36	2.682	-811 <sup>2)</sup>
beka GmbH	Köln	0,46	1.356	104 <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ergebnisabführungsvertrag

<sup>2)</sup> Jahresabschluss 2024

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um Anteile an Wertpapierfondvermögen (Mischfonds auf Basis von Renten und Aktien). Der Marktwert zum 31. Dezember 2025 beträgt insgesamt 18.942 T€ und liegt somit 7.911 T€ über dem Buchwert. Im Geschäftsjahr wurden 438 T€ ausgeschüttet.

### C.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen um Forderungen gegen die Gesellschafterin Städtische Werke Nürnberg Gesellschaft mit beschränkter Haftung (StWN), Nürnberg, aus dem Verlustausgleich in Höhe von 97.653 T€ (Vorjahr 109.724 T€) und um sonstige Forderungen in Höhe von 39.869 T€ (Vorjahr 38.894 T€). Daneben sind sonstige Forderungen von 637 T€ (Vorjahr 565 T€) und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 569 T€ (Vorjahr 463 T€) gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen, wie im Vorjahr, ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 37 T€ (Vorjahr 41 T€) haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **C.3 Eigenkapital**

Das Grundkapital von 38.400 T€ ist eingeteilt in 75.000 nennwertlose Stamm-Stückaktien. Der rechnerische Wert ergibt 512 € je Stamm-Stückaktie.

Die StWN hat uns gemäß § 20 Abs. 1 und Abs. 4 AktG sowie § 21 Abs. 1 AktG mitgeteilt, dass die StWN seit 1959 100,0 % der Aktien an unserer Gesellschaft hält. An der StWN ist seit 1959 wiederum die Stadt Nürnberg mit 100,0 % beteiligt.

### **C.4 Rückstellungen**

Der Unterschiedsbetrag aus dem Ansatz der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt -4.326 T€ (Vorjahr -1.798 T€).

Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand im ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Risiken aus der Korrektur von Verbundeinnahmen (13.999 T€), ungewisse Verbindlichkeiten aus dem Personalbereich (11.083 T€), unter anderem Überstunden- und Gleitzeitüberhänge sowie Rückbaukosten für stillgelegte Gleise (3.740 T€).

## C.5 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>219.957</b>	<b>14.265</b>	<b>205.692</b>	<b>144.661</b>
<i>Vorjahr</i>	204.222	14.265	189.957	132.897
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<b>14.439</b>	<b>14.345</b>	<b>94</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	12.235	12.228	7	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	<b>9.354</b>	<b>9.354</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	57.135	7.135	50.000	50.000
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<b>678</b>	<b>678</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	415	415	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<b>27.636</b>	<b>27.636</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	21.504	21.504	0	0
<i>davon aus Steuern</i>	<b>1.023</b>	<b>1.023</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	977	977	0	0
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<b>156</b>	<b>156</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Vorjahr</i>	167	167	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>272.064</b>	<b>66.278</b>	<b>205.786</b>	<b>144.661</b>
<i>Vorjahr</i>	295.511	55.547	239.964	182.897

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.354 T€ (Vorjahr 7.135 T€). Zusätzlich bestanden im Vorjahr noch Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin aus einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 50.000 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten, wie im Vorjahr, nur Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte aus der Lieferung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen.

## D Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### D.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt nach Sparten:

	2025 T€	2024 T€
Verkehrserlöse	218.889	205.506
Sonstige Umsatzerlöse	19.683	13.088
	<b>238.572</b>	218.594

Die Position enthält wesentliche periodenfremde Umsatzerlöse in Höhe von 6.525 T€ (Vorjahr 1.510 T€). Diese enthalten im Wesentlichen Abgeltungszahlungen für das Deutschlandticket. Die Umsatzerlöse entstanden ausschließlich im Inland.

### D.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von 16.464 T€ (Vorjahr 5.637 T€) enthalten. Diese resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Rückstellungen.

### D.3 Materialaufwand

	2025 T€	2024 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36.756	37.153
Aufwendungen für bezogenen Leistungen	56.898	58.608
	<b>93.654</b>	95.761

### D.4 Personalaufwand

	2025 T€	2024 T€
Löhne und Gehälter	119.188	114.209
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	33.781	30.602
<i>davon für Altersversorgung</i>	7.153	6.399
	<b>152.969</b>	144.811

## D.5 Finanzergebnis

	2025 T€	2024 T€
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	637	564
Erträge aus Beteiligungen	99	34
<b>Beteiligungsergebnis</b>	<b>736</b>	<b>598</b>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	438	448
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.950	1.827
<i>davon: aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>1.915</i>	<i>1.786</i>
<i>Abzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	<i>0</i>	<i>10</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9.258	-8.222
<i>davon: an verbundene Unternehmen</i>	<i>-1.251</i>	<i>-27</i>
<i>Aufzinsung langfristiger Rückstellungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB</i>	<i>-4.626</i>	<i>-4.556</i>
<b>Zinsergebnis</b>	<b>-6.870</b>	<b>-5.947</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-6.134</b>	<b>-5.349</b>

## E Ergänzende Angaben

### E.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es ergeben sich nachfolgende Verpflichtungen aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen:

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
fällig 2026	7.692	1.318	0
fällig 2027 bis 2030	32.764	7.397	0
fällig nach 2030	8.259	1.849	0
	<b>48.715</b>	<b>10.565</b>	<b>0</b>

Außerdem sind in der Gesellschaft folgende Bestellobligos enthalten:

	T€	davon gegenüber verbundenen Unternehmen T€	davon gegenüber assoziierten Unternehmen T€
Bestellobligo für Investitionen des Anlagevermögens	<b>59.212</b>	171	512

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus regelmäßig wiederkehrenden Leistungsverpflichtungen, die sich aus dem laufenden Betrieb ergeben.

## E.2 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angaben nach § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzernabschluss der StWN.

## E.3 Beteiligungsunternehmen und Unternehmensverbindungen

Der Jahresabschluss der VAG ist in den Konzernabschluss der StWN (kleinster und größter Konsolidierungskreis) einbezogen. Der Konzernabschluss wird beim elektronischen Unternehmensregister offengelegt.

Aufgrund der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der Muttergesellschaft StWN, einschließlich sämtlicher Töchter der VAG, wird die befreiende Wirkung gemäß § 291 HGB in Anspruch genommen und auf die Erstellung eines eigenen Konzernabschlusses sowie Konzernlagebericht verzichtet.

## E.4 Personalstand

Während des Berichtsjahres war im Jahresdurchschnitt die folgende Anzahl an Mitarbeitenden beschäftigt:

	2025	2024
Beschäftigte	<b>2.225</b>	2.143
<i>davon Vollzeitbeschäftigte</i>	<b>1.839</b>	1.785
<i>davon Teilzeitbeschäftigte</i>	<b>386</b>	358

## **E.5 Nachtragsbericht**

Nach Ende des Geschäftsjahres wurden keine Risiken oder Vorgänge von besonderer Bedeutung identifiziert, die unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Einbindung der VAG in den StWN Konzern den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen.

## **E.6 Organe und Aufwendungen für Organe der Gesellschaft**

### **Aufsichtsrat**

**Christian Vogel**, dritter Bürgermeister der Stadt Nürnberg, Vorsitzender des Aufsichtsrats  
**Jürgen Rötzer**, Betriebsratsvorsitzender der VAG, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

**Dr. Nasser Ahmed**, Stadtrat und Projektleiter bei der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei GmbH

**Mike Bock**, Stadtrat und freiberuflicher Ingenieur für Maschinensicherheit unter dem Namen „Safety 4 Future – Mike Bock“

**Daniel Frank**, Stadtrat und Lehrer am Wolfram-von-Eschenbach-Gymnasium in Schwabach

**Andreas Gerstmeier**, freigestelltes Betriebsratsmitglied der VAG

**Natalie Keller**, Stadträtin und Geschäftsleiterin Haus der Heimat e. V. Nürnberg

**Tobias Kern**, Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender der VAG, ab 1. November 2025

**Aynur Kir**, Stadträtin und Diplom-Sozialpädagogin am Klinikum Nürnberg

**Andreas Krieglstein**, Stadtrat und Bereichsleiter Unternehmensentwicklung der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG

**Dieter Leikauf**, Straßenbahnfahrer der VAG

**Jürgen Meierhöfer**, Straßenbahnfahrer der VAG

**Maximilian Müller**, Stadtrat und Geschäftsführer für Projektentwicklung und Transaktion der Alpha Gruppe in Nürnberg

**Roland Müller**, Busfahrer der VAG, bis 31. Oktober 2025

**Marion Padua**, Stadträtin und pädagogische Fachkraft in einer offenen Ganztagschule

**Stefanie Sattler**, Schwerbehindertenvertreterin der VAG

**Konrad Schmidt**, Geschäftsbereichsleiter Fahrweg der VAG

**Rita Wittmann**, Bezirksgeschäftsführerin ver.di Mittelfranken

**Stefan Wolf**, Gewerkschaftssekretär ver.di Ingolstadt

**Walter Wunsiedler**, Rentner, NahVG

**Yasemin Yilmaz**, Stadträtin und Erste Fachkraft am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft erhielten Aufwandsentschädigungen von 39 T€.

### Vorstand

**Tim Dahlmann-Resing**

Vorstand (Sprecher)

Ressort Technik und Markt

**Magdalena Weigel**

Vorstand und Arbeitsdirektorin

Ressort Personal und IT

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 508 T€. Die Vergütung des Vorstands betragen im Einzelnen für Tim Dahlmann-Resing Fixum 261 T€, Variabel 100 T€ sowie Sachleistungen 9 T€ und für Magdalena Weigel Fixum 137 T€ sowie Sachleistungen 1 T€. Zudem bestehen Pensionszusagen von 3.332 T€, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen werden.

Frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebenen erhielten Gesamtbezüge in Höhe von 138 T€. Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 2.074 T€ zurückgestellt.

Nürnberg, den 08. April 2026

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Tim Dahlmann-Resing

Magdalena Weigel

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025  
der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg



	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 01.01.2025	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	kumulierte Abschreibungen auf Anlagenabgänge und Umbuchungen	Umbuchungen des Geschäftsjahres	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.583	394	0	614	13.591	10.840	1.213	0	0	12.053	1.538	1.743
2. Geleistete Anzahlungen	800	503	40	-355	908	0	0	0	0	0	908	800
	<b>13.383</b>	<b>897</b>	<b>40</b>	<b>259</b>	<b>14.499</b>	<b>10.840</b>	<b>1.213</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.053</b>	<b>2.446</b>	<b>2.543</b>
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit												
a) Geschäfts-, Betriebs-, und anderen Bauten	22.275	1.183	0	43	23.501	7.918	704	0	0	8.622	14.879	14.357
b) Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	63.435	1.257	1	337	65.029	40.595	1.152	1	0	41.746	23.282	22.840
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	419	0	0	0	419	413	4	0	0	417	2	6
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	197	0	0	0	197	70	4	0	0	74	123	127
4. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu den Ziffern 1 oder 2 gehören	2.718	21	13	153	2.879	761	91	6	0	846	2.033	1.957
5. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Steuerungsanlagen	149.594	4.757	925	2.939	156.365	94.758	5.194	922	6	99.036	57.329	54.836
6. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	540.463	14.368	6.494	11.017	559.354	246.192	30.658	6.494	0	270.356	288.998	294.271
7. Maschinen und maschinelle Anlagen, soweit sie nicht zu den Ziffern 5 und 6 gehören	18.807	3.036	110	1.674	23.407	10.521	1.039	110	-143	11.307	12.100	8.286
8. Betriebs- und Geschäftsausstattung	43.854	949	159	402	45.046	33.670	2.231	151	137	35.887	9.159	10.184
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.465	37.889	0	-16.824	54.530	0	0	0	0	0	54.530	33.465
	<b>875.227</b>	<b>63.460</b>	<b>7.702</b>	<b>-259</b>	<b>930.720</b>	<b>434.898</b>	<b>41.077</b>	<b>7.684</b>	<b>0</b>	<b>468.291</b>	<b>462.435</b>	<b>440.329</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	26	26
2. Beteiligungen	1.062	0	0	0	1.062	995	0	0	0	995	67	67
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.031	0	0	0	11.031	0	0	0	0	0	11.031	11.031
4. Sonstige Ausleihungen	730	0	77	0	653	109	1	0	0	110	543	621
	<b>12.849</b>	<b>0</b>	<b>77</b>	<b>0</b>	<b>12.772</b>	<b>1.104</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.105</b>	<b>11.667</b>	<b>11.745</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>901.459</b>	<b>64.357</b>	<b>7.819</b>	<b>0</b>	<b>957.997</b>	<b>446.842</b>	<b>42.291</b>	<b>7.684</b>	<b>0</b>	<b>481.449</b>	<b>476.548</b>	<b>454.617</b>

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft, Nürnberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt B.5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 8. April 2026

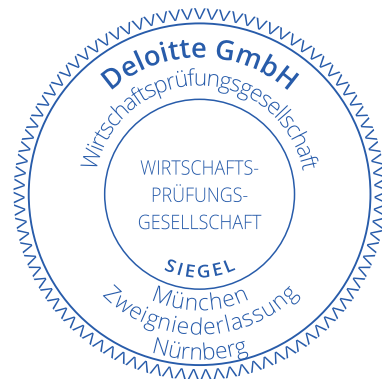
**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:  
*Markus Putz*  
BFC8CB87A90D4E2...

Markus Putz  
Wirtschaftsprüfer

Signed by:  
*Christian Grasruck*  
DE8A8FFCB6C74F3...

Christian Grasruck  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.